



Basel, 15.03.2023

## Zwischenbericht Pikett Asyl 01.07.2022 – 31.12.2022

Im vorliegenden Zwischenbericht sollen die wichtigsten Erkenntnisse der internen Evaluation des Projekts Pikett Asyl für den Zeitraum 01.07.2022 – 31.12.2022 vorgestellt werden. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für die weitere Planung des Projektes.

### Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG DER BISHERIGEN PROJEKTERFAHRUNGEN .....	2
2.	VORERKLÄRUNG ZUM PROJEKT UND SEINER AUFGABE IM NEUEN ASYLVERFAHREN .....	3
3.	PROJEKTVERLAUF .....	4
4.	BEARBEITETE ANFRAGEN .....	5
A.	KONTAKTAUFNAHMEN .....	5
B.	BERATUNGSGESPRÄCHE.....	8
	BEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT .....	10
C.	BESCHWERDEN .....	12
	BEISPIELE AUS DER BESCHWERDETÄTIGKEIT .....	12
D.	BEGLEITUNG NACH NEG. URTEIL.....	13
	BEISPIELE LANGFRISTIGER BEGLEITUNG BETROFFENER .....	13
5.	STRUKTURAUFBAU .....	15
6.	NETZWERKAUFBAU.....	17
7.	DATENBANK.....	17
8.	ZUSAMMENARBEIT MIT MEDIEN .....	18
9.	VERGLEICH MIT ERWARTUNGEN .....	18
10.	AUSBLICK .....	20



## 1. Zusammenfassung der bisherigen Projekterfahrungen

Das Projekt Pikett Asyl hat in den ersten Monaten sehr viel mehr Fälle bearbeitet als zunächst und mit Blick auf das Pilotprojekt angenommen. Dies hängt insbesondere mit dem erheblichen Anstieg der Asylgesuche in den letzten Monaten zusammen. Laut SEM wurden im Jahr 2022 insgesamt 24 511 Asylgesuche gestellt, was einer Zunahme von 64,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.<sup>1</sup> Pikett Asyl half Problematiken in Bezug auf die Unterbringung Asylsuchender<sup>2</sup>, die medizinische Unterversorgung und die Überlastung der zugewiesenen Rechtsvertretungen festzustellen, die sich mit dem Anstieg der Zahlen verschärft haben. Insbesondere in der Asylregion Zürich wandten sich aufgrund der niedrigen Beschwerdequoten und der hohen Zahl an Mandatsniederlegungen durch die zugewiesene Rechtsvertretung, besonders viele Menschen an das Pikett Asyl. Im Vergleich zum Pilotprojekt wurden von Pikett Asyl monatlich das 3–4-fache an Anfragen bearbeitet, Beratungsgespräche geführt und Beschwerden erhoben. Ein sehr grosser Teil der Beratungen und Beschwerden drehte sich um Personen im Dublin-Verfahren, wodurch in den meisten Fällen lediglich eine 5-tägige Beschwerdefrist bestand.

Eine weitere sehr wichtige Erkenntnis ergab sich aus der Beratungstätigkeit im Pikett Asyl. Es wurde über die gesamte Projektdauer festgestellt, dass die betroffenen Asylsuchenden nach einem negativen Entscheid nicht nur Beratung bezüglich der Beschwerdeerhebung brauchen, sondern dass sich ihnen auch sehr viele andere rechtliche und soziale Fragen stellen, für die nach der Niederlegung des Mandats durch die Rechtsvertretung keine Anlaufstelle mehr besteht. Noch Monate nach einem negativen Urteil beriet das Pikett Asyl die Betroffenen und stand für Anfragen auf Whatsapp zur Verfügung. Diese wichtige Arbeit erwies sich als «ressourcenintensiv» und führt zu einem stetigen Wachstum des Arbeitsvolumens, welches nur schwerlich durch Freiwillige abgedeckt werden kann.

Die hohe Anzahl an Anfragen konnte nicht durch den neu aufgebauten Freiwilligenpool abgedeckt werden, wodurch über die Hälfte der Anfragen durch die Koordinationsstelle selbst bearbeitet bzw. Beratungsgespräche geführt und Beschwerden erhoben wurden. Dies war in der Projektplanung nicht vorgesehen und führte zu einer starken Belastung der Koordinationsstelle.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, insbesondere des erheblichen Anstiegs Asylsuchender in der Schweiz und der allgemeinen Überlastung des Asylsystems, zieht das Pikett Asyl aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Projektes angesichts der hohen Nachfrage eine positive Bilanz. Es zeigte sich die hohe Relevanz einer unabhängigen Stelle, die schnell und flexibel reagieren sowie aktuelle Entwicklungen dokumentieren und einordnen kann. Trotz der hohen Anfragenzahl konnte jeder Person ein Beratungsgespräch sowie eine Beschwerdeerhebung angeboten werden.

---

<sup>1</sup> Asylstatistik 2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>, abgerufen am 09.03.2023.

<sup>2</sup> Bundesasylzentren an Kapazitätsgrenze -frühere Austritte in die Kantone nötig, Medienmitteilung des SEM vom 25.10.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90875.html>, abgerufen am 09.03.2023; Weiterhin angespannte Situation im Asylbereich, Medienmitteilung des SEM vom 22.12.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92377.html>, abgerufen 09.03.2023, Notfallorganisation Asyl, Schweizerische Flüchtlingshilfe, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/notfallorganisation-asyl>, abgerufen 15.03.2023.



Die langfristige Betreuung der Betroffenen und der Aufbau einer grossen Datenbank von bis zu diesem Zeitpunkt über 275 Personen (09.03.2023), ermöglichte es dem Pikett Asyl aktuelle Entwicklungen im Asylsystem sofort zu erkennen und darauf reagieren zu können sowie problematische Entwicklungen an Medien weiterzugeben oder systematisch Beschwerden zu erheben. Auch konnte Pikett Asyl durch die hohe Anzahl an Anfragen sehr guten Einblick in den Alltag der Betroffenen erhalten, Verfahren analysieren, Verfahrensfehler erkennen und diese systematisch durch das Bundesverwaltungsgericht prüfen lassen.

## 2. Vorerklärung zum Projekt und seiner Aufgabe im neuen Asylverfahren

Das Projekt «Pikett Asyl» wurde am 1. September 2020 gestartet als Reaktion auf das neue Asylverfahren, welches mit dem neuen Asylgesetz am 1. März 2019 eingeführt wurde. Mit dem neuen Asylverfahren werden die Asylsuchenden in einem ersten Schritt immer einem Bundesasylzentrum (BAZ) zugeteilt, in welchem zumindest die erste Phase oder auch das ganze Asylverfahren durchgeführt wird. Die asylsuchenden Personen haben für die Dauer des Asylverfahrens im BAZ von Beginn weg eine mandatierte Rechtsvertretung, welche sie rechtlich vertritt und durch das Verfahren begleitet. Nach einer Vorbereitungsphase im BAZ in welchem erste Verfahrensschritte durchgeführt werden, erfolgt eine Zuteilung der Asylsuchenden Personen in eine von drei verschiedenen Verfahrensarten.

Personen, die bereits in einem anderen Dublin-Land ein Asylgesuch gestellt haben, dort registriert wurden oder ein Visum von einem anderen Dublin-Staat haben, werden dem Dublin-Verfahren zugeteilt und verbleiben für die Dauer des Dublin-Verfahrens im BAZ. Bei einem negativen Entscheid im Dublin-Verfahren beträgt die Beschwerdefrist fünf Arbeitstage. Die Rechtsvertretung im BAZ muss in diesen Fällen eine Chancenbeurteilung für eine Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht vornehmen und wenn sie die Chancen als gegeben erachtet eine Beschwerde für die betroffene Person einreichen. Beschwerden in Dublin-Verfahren haben meist eine nur sehr geringe Chance auf eine Gutheissung durch das Bundesverwaltungsgericht.

Bei allen anderen Personen (also gemäss Schätzungen des SEM ca. bei 40% der Asylsuchenden) läuft das Asylverfahren weiter und es erfolgt eine Anhörung zu den Asylgründen. Da Personen maximal 140 Tage im BAZ bleiben dürfen, erfolgt danach entweder ein Asylentscheid im sogenannten «beschleunigten Verfahren» oder es wird festgestellt, dass für die Bearbeitung des Asylgesuchs mehr als 140 Tage benötigt werden und die Person wird aus dem BAZ ins «erweiterte Verfahren» einem Kanton zugeteilt. Im beschleunigten Verfahren beträgt die Beschwerdefrist bei einem negativen Asylentscheid gemäss dem neuen Asylgesetz nur noch 10 Tage (vorher waren es bei allen Asylentscheiden 30 Tage). Auch bei diesen Asylentscheiden muss die Rechtsvertretung im BAZ eine Chancenbeurteilung bezüglich einer Beschwerde vornehmen und wenn sie die Chancen als gegeben erachtet, eine Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht einreichen.

Die Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren erfolgt nach der Zuteilung an einen Kanton nicht mehr im BAZ, sondern wird an die kantonale Rechtsberatungsstelle (im Kanton Zürich durch die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, ZBA) übergeben. Bei einem negativen Entscheid im beschleunigten Verfahren beträgt die Beschwerdefrist – wie auch im «alten» Asylverfahren – 30 Tage. Auch bei diesen Asylentscheiden kann die Rechtsvertretung im Kanton nach einer Chancenbeurteilung eine Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht einreichen.



Das Pikett Asyl bot während des Pilotprojektes Beratungsgespräche, eine Zweitmeinung und bei Interesse eine Beschwerdeerhebung an, wenn die zugewiesenen Rechtsvertretungen im BAZ das Mandat niedergelegt hatten. Zum 01.07.2022 wurde das Pikett zu einem nationalen Projekt erweitert und sollte nun neu auch in den Asylregionen Nordwestschweiz und Bern tätig sein. In diesen Regionen sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen Solinetz Bern und Freiplatzaktion Basel etabliert werden.

### 3. Projektverlauf

Im Juli 2022 startete das Projekt Pikett Asyl mit der Umstrukturierung und Erweiterung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Rahmen des Pilotprojektes alle Anfragen aus der Asylregion Zürich durch die Koordinationsstelle bearbeitet. Die Koordinationsstelle führte die Beratungsgespräche und ein kleiner Pool an Freiwilligen übernahm vereinzelt das Schreiben von Beschwerden, der Grossteil wurde jedoch ebenfalls durch die Koordinationsstelle übernommen. Die Belastung der in Teilzeit (50%) arbeitenden Koordinationsstelle mit Einzelfallararbeit führte dazu, dass sie sich nicht im vorhergesehenen Mass der Auswertung der Erkenntnisse aus dem Projekt, politische Kommunikation und Weiterentwicklung widmen konnte. Dies sollte mit der Umstrukturierung des Projektes geändert werden. Im Juli 2022 wurden zwei Personen mit Teilzeitpensum für die Koordinationsstelle angestellt. Eine Juristin für die «Triage» von Fällen und die politische Kommunikation mit einem Pensum von 60% und eine Soziologin für die Koordination von Freiwilligen mit einem Pensum von 40%. Die Koordinationsstelle war damit neu mit insgesamt 100 % besetzt. Im November wurden zudem zwei Praktikumsstellen geschaffen und besetzt.

Die geplante Umstrukturierung beinhaltete die Ausweitung des Projektes auf weitere Asylregionen und den Aufbau von Freiwilligenpools, deren Mitglieder neu die meisten Anfragen bearbeiten und beraten sollten, wobei hier insbesondere ein Fokus auf die soziale Begleitung der Betroffenen gelegt werden sollte. Die Freiwilligenpools sollten auch die Beschwerdeerhebung in diesen Fällen übernehmen, wobei es sich im Regelfall um juristisch nicht komplexe und wenig aussichtsreiche Konstellationen handelte. Auch in diesen Konstellationen kann es für die Betroffenen dennoch von grosser Bedeutung sein, eine Beschwerde zu erheben. Entweder um die Gewissheit zu haben, alles versucht und alle Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben, oder um während des Beschwerdeverfahrens nach anderen Optionen und Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Menschen, deren Asylgesuch und Beschwerde von der Koordinationsstelle als nicht aussichtslos eingeschätzt wird, sollten nach der «Triage» an Anwälte\*innen und die Mitgliederorganisationen Freiplatzaktion Basel und Freiplatzaktion Zürich vernetzt werden. Hintergrund war, dass die komplexen und «aussichtsreichen Fälle» von hochqualifizierten und erfahrenen Jurist\*innen bearbeitet werden sollten und im Gegenzug die Mitgliederorganisationen von Anfragen entlastet würden, die juristisch aussichtslos wären.

Aufgabe der neuen Koordinationsstelle war es somit, eine Struktur mit Freiwilligen in verschiedenen Asylregionen aufzubauen, die Freiwilligen auszubilden, das Angebot des Pikett Asyl in den neuen Regionen zu verbreiten und die bearbeiteten Anfragen zu dokumentieren.

Von Juli bis September 2022 wurden zunächst nur Menschen unterstützt, die sich bereits an das Pilotprojekt gewendet hatten. Neue Anfragen wurden während dieser beiden Monate nicht angenommen. Während dieser Zeit wurde eine funktionierende Datenbank aufgebaut und Vorlagen zum Verfassen von Beschwerden sowie Leitfäden für die Beratungsarbeit verfasst. Ausserdem wurde begonnen, Freiwillige in



Zürich und Basel zu rekrutieren und auszubilden sowie das Angebot des Pikett Asyl in der Region Nordwestschweiz zu verbreiten und sich mit anderen politischen Strukturen zu vernetzen.

Ab September 2022 wurden zunächst Anfragen aus der Region Nordwestschweiz angenommen. In dieser Region gab es bereits engagierte Freiwillige. Bedingt durch den Standort des Koordinationsbüros konnten die Freiwilligen erste Beratungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle führen und bereits eingearbeitet werden. Da das Angebot des Pikett Asyl in dieser Region zuvor noch nicht verbreitet war, gingen im September 10 Anfragen und im Oktober 14 Anfragen ein. Der Fokus während dieser Zeit lag darin, die neu angeworbenen Freiwilligen in die Arbeit einzuführen und sie bei Beratungsgesprächen und der Erhebung von Beschwerden anzuleiten. Währenddessen konnte die Koordinationsstelle zudem mit dem Strukturaufbau des Freiwilligenpools in Zürich fortfahren.

Ab November 2022 wurden wieder Anfragen aus der Region Zürich angenommen. Da das Projekt in dieser Region bereits bekannt war und die zugewiesene Rechtsvertretung bei Mandatsniederlegungen konsequent die Flyer des Pikett Asyl ausgab, gingen in den folgenden zwei Monaten insgesamt 103 Anfragen ein. Da die Freiwilligen in beiden Regionen noch in der Einarbeitungsphase waren bzw. beschränkte Ressourcen hatten und diese Menge an Anfragen nicht allein übernehmen konnten, musste die Koordinationsstelle über die Hälfte der anfragenden Betroffenen selbst beraten und die Beschwerden verfassen. Insgesamt 8 Fälle wurden an die Mitgliederorganisationen, namentlich der Freiplatzaktion Basel, Freiplatzaktion Zürich und Asylex, weitergegeben.

Neben der Fallarbeit organisierte die Koordinationsstelle regelmässige Treffen mit den Freiwilligen zwecks Weiterbildung, Austausch und selbstorganisierter Supervision. Zusätzlich wurden diverse Leifäden und Vorlagen erarbeitet sowie Anfragen und Problematiken im Asylverfahren genau dokumentiert. Ausserdem wurde das Projekt in den Regionen Zürich und Nordwestschweiz mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzt sowie Betroffene mit Ärzt\*innen und Journalist\*innen vernetzt. Pikett Asyl engagierte sich im Bündnis unabhängige Rechtsarbeit und informierte regelmässig über aktuelle Entwicklungen.

## 4. Bearbeitete Anfragen

### a. Kontaktaufnahmen

Bis zum 01.09.2022 gingen 19 Anfragen beim Pikett Asyl ein, die aus älteren Fällen des Pilotprojektes entsprangen. Hieraus resultierten zum Teil «ressourcenintensive» Unterstützungsarbeiten, die noch im Januar 2023 zu grossem Arbeitsaufwand führten, etwa die Begleitung und Beratung nach einem negativen Urteil, das Einreichen von Widererwägungsgesuchen, die Kommunikation mit dem Migrationsamt bei der Verlängerung der Überstellungsfrist oder der Verschlechterung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes. Daraus wird erkenntlich, dass eine langfristige Betreuung der Personen oftmals notwendig ist und nur in wenigen Fällen mit der Beschwerdeerhebung und einem Beratungsgespräch endet. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich ebenfalls der Umstand, dass mit der Dauer des Projektes immer mehr Personen langfristig unterstützt werden müssen und die Arbeitsbelastung für die Koordinationsstelle damit stetig steigt.

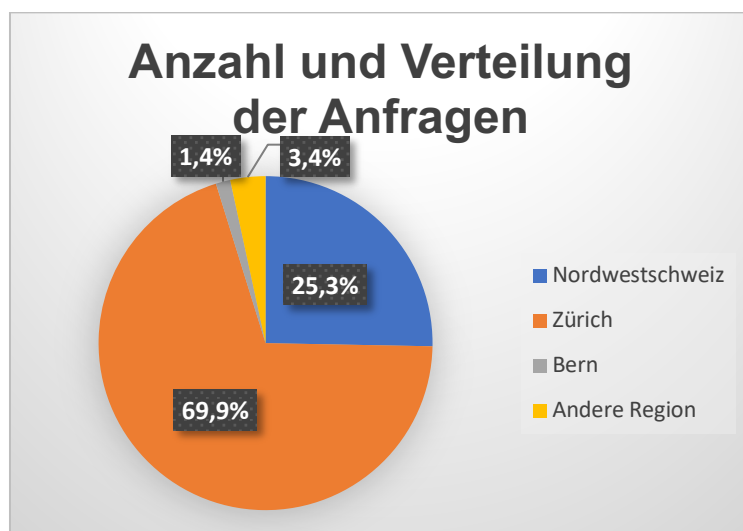


Zwischen dem 01.09.2022 und 31.10.2022 wurden 24 neue Anfragen aus der Asylregion Nordwestschweiz bearbeitet. In diesen Fällen wurden insgesamt 27 Beratungsgespräche geführt und 14 Beschwerden eingereicht. Hierbei sind bereits die Beratungsgespräche nach dem negativen Urteil oder zu weiteren Fragen mit einberechnet, wodurch die Diskrepanz in der Anzahl der neuen Anfragen und den Beratungsgesprächen zu erklären ist.

Zwischen dem 01.11.2022 und 31.12.2022 wurden Anfragen aus der Region Zürich angenommen, das Beratungsangebot in der Region Nordwestschweiz wurde immer mehr genutzt und die Vernetzung ausgeweitet. In Zürich wurde die Flyer des Pikett Asyl durch die Rechtsvertretung bei Mandatsniederlegung ausgehändigt, sodass das Pikett Asyl besonders viele Menschen erreichen konnte. In diesen zwei Monaten erreichten **103 Anfragen (durchschnittlich 51 pro Monat)** das Pikett Asyl. In diesen Fällen wurden 104 Beratungsgespräche geführt (die Beratungsgespräche nach dem negativen Urteil sind bereits mit einberechnet) sowie 68 Beschwerden und 25 Schriftsätze ans SEM, Gericht oder das kantonale Migrationsamt verfasst. In 46 der Fälle wurden die Unterstützungsarbeit von Freiwilligen geleistet. Da der Freiwilligenpool der Menge der Anfragen nicht gewachsen war, mussten 57 der Fälle von der Koordinationsstelle übernommen oder in wenigen Fällen weiterverwiesen werden.

Während der Bearbeitung und Beratung der neuen Anfragen wurden auch die älteren Fälle weiter unterstützt. Insgesamt bearbeitete das Pikett Asyl bis zum 31.12.2022 (innerhalb 4 Monaten) 146 «Fälle», führte 137 Beratungsgespräche und reichte 89 Beschwerden sowie 45 weitere Schriftsätze bei Behörden oder Gerichten ein.

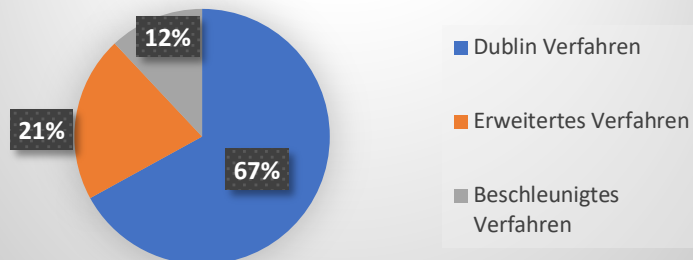
Auf die Asylregionen aufgeteilt bedeutet dies Folgendes:



Nordwestschweiz: 37 Anfragen; Zürich: 102 Anfragen; Bern: 2 Anfragen; Andere Regionen: 5 Anfragen



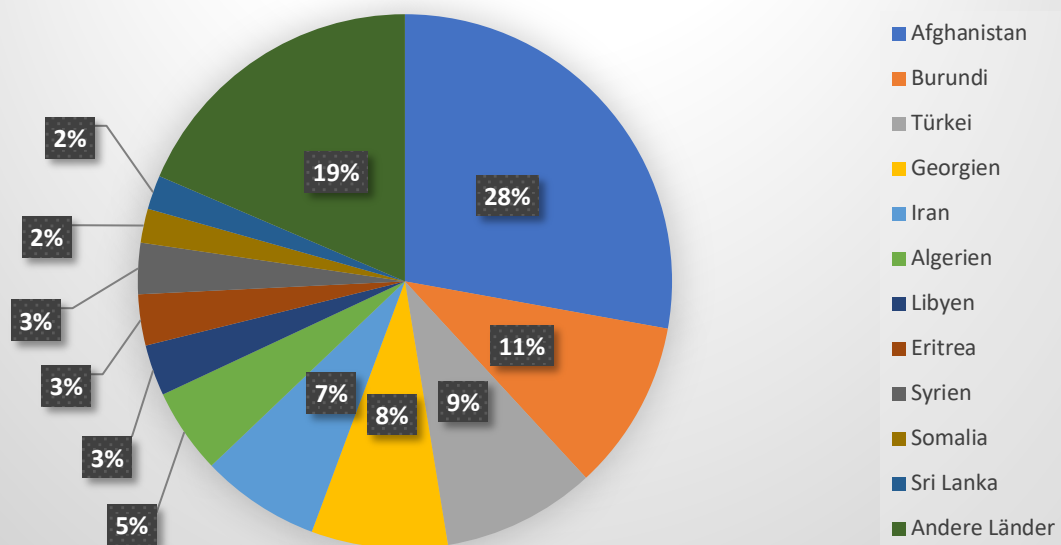
## Verteilung der Verfahren

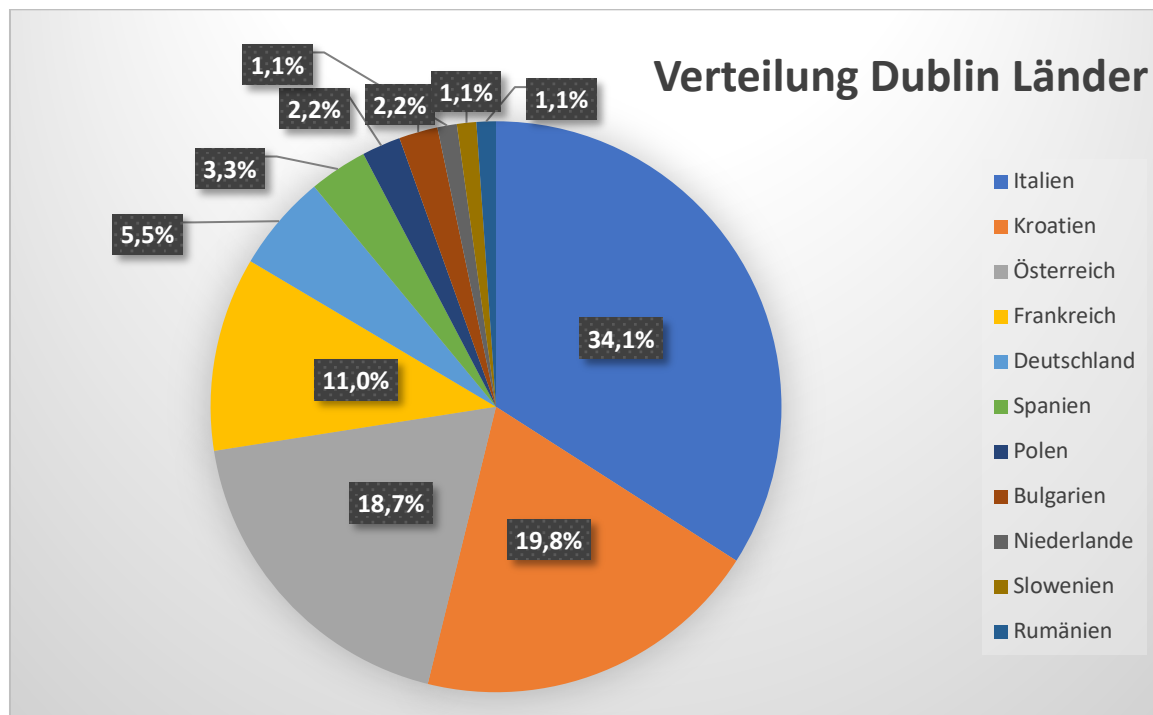


Die Anfragen betrafen vor allem Personen im Dublin-Verfahren (67 %), 21 % Personen im erweiterten Verfahren sowie 12 % im beschleunigten Verfahren.

Die Betroffenen Personen kamen vor allem aus Afghanistan (28 %) Burundi (11 %), Türkei (9 %), Georgien (8 %) und dem Iran (7 %) (weiter siehe Diagramm).

## Länderverteilung





#### b. Beratungsgespräche

Das Pikett Asyl führte bis zum 31.12.2022 insgesamt 137 Beratungsgespräche. Diese wurden entweder durch Freiwillige, in Zusammenarbeit von Freiwilligen und der Koordinationsstelle oder durch die Koordinationsstelle selbst durchgeführt. Die Beratungsgespräche sind «das Herzstück» der Arbeit des Pikett Asyl. Jede Person, die sich über das Kontaktformular oder Whatsapp meldet, wird zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

In wenigen Fällen fand nach der Anfrage keine Beratung statt, weil das Thema entweder nicht vom Pikett Asyl bearbeitet wird und die Person an eine andere Stelle verwiesen werden musste (beispielsweise bei Anfragen zum Thema Familiennachzug oder Unterkunft) oder weil die Person nicht zum Termin erschienen ist. Es kam auch vor, dass Personen sich erst nach Ablauf der Beschwerdefrist beim Pikett Asyl gemeldet haben. Diesen Personen wurde eine Beratung angeboten aber erklärt, dass man nichts mehr gegen den Entscheid tun könne, worauf viele der Betroffenen auf eine Beratung verzichteten.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird zunächst die aktuelle Situation der Betroffenen erklärt. Zwar sollte dies grundsätzlich durch die ehemaligen Rechtsvertretung geschehen, viele Betroffene haben jedoch noch offene Fragen oder werden nur unzureichend durch die Rechtsvertretung aufgeklärt und direkt zum Pikett Asyl geschickt. Weiterhin wird über die Arbeit des Pikett Asyl aufgeklärt, über die Unterbringungssituation gesprochen sowie weitere Probleme der Betroffenen, etwa die fehlende oder unzureichende medizinische (psychisch und physisch) Versorgung angesprochen.





Insbesondere bei Betroffenen im Dublin-Verfahren, werden die Dublin-Fristen und die Ausgestaltung des Dublin-Systems erklärt. Ziel ist es, die Betroffenen umfassend zu informieren, alle Optionen aufzuzeigen und zu besprechen, damit sie selbstbestimmt und vollinformiert entscheiden können, was sie als nächstes tun möchten. Wollen die Ratsuchenden eine Beschwerde erheben, so werden auch die Auswirkungen dieser Beschwerde besprochen.

In den Beratungsgesprächen wird ebenfalls besonderer Fokus auf die Erwartungen der Betroffenen gelegt. Da die Beschwerden im Regelfall aussichtslos sind, muss dies besonders klar kommuniziert werden, damit keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Häufiges Thema in Beratungsgesprächen sind psychische Probleme der Betroffenen, fehlende Versorgung, Suizidgedanken und Probleme in den Unterkünften. In diesen Fällen versuchen die Beratenden die Betroffenen mit kompetenten Stellen zu vernetzen. Dies ist angesichts des Mangels an psychotherapeutischen Angeboten, insbesondere für abgewiesene Geflüchtete sehr schwer, sodass die Beratenden und Ratsuchenden meist auf sich allein gestellt bleiben.

Schliesslich ist festzuhalten, dass alle «kurzen» weiteren Kontakte, die meist per Whatsapp oder SMS stattfinden, nicht als Beratung erfasst werden. Sehr viele Betroffene bei denen eine Beschwerde im eigenen Namen gemacht wurde, schicken später das Urteil oder weitere Briefe verschiedener Behörden per Whatsapp. Es kommen hier immer wieder Fragen auf, die entweder im Rahmen eines weiteren Beratungsgespräches oder direkt per Whatsapp oder Telefon geklärt werden. Es kommt oft vor, dass allgemeine Fragen beispielsweise zum Transfer in ein anderes Camp oder zur weiteren medizinischen Behandlung per Whatsapp gestellt und vom Pikett Asyl beantwortet werden. Diese niederschwellige Beratung bei kleineren Fragen wird rege genutzt und wird von der Koordinationsstelle geleistet.

Sehr häufig geht es bei Fragen und Gesprächen (aufgrund der vielen Anfragen im Rahmen von Dublin-Verfahren) darum, wie die Situation in anderen EU-Ländern bzw. im nun zuständigen Dublin-Staat ist und wie man dort zu seinen Rechten kommt. Ebenfalls sehr viele Fragen drehen sich um die Art und Organisation der «Ausschaffung» und darum, was nach einer negativen Entscheidung genau passiert bzw. ob man in Administrativhaft kommt und wie eine «Ausschaffung» abläuft.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Beratungstätigkeit ist die Lücke im neuen Asylverfahren, die sich bezüglich Beratung ergibt, wenn die Rechtsvertretung ihr Mandat niederlegt. Pikett Asyl wurde vor allem ins Leben gerufen, um die Lücke bei der Beschwerdeerhebung zu füllen, die durch die Mandatsniederlegung entsteht. Der Bedarf an rechtlicher und sozialer Beratung ist jedoch genau so gross, wenn nicht noch grösser. Sobald die Rechtsvertretung im Bundesasylzentrum ihr Mandat niederlegt, gibt es keine weiteren Stellen, die den Betroffenen Asylsuchenden in irgendwelchen Belangen Beratung anbieten. Die Betroffenen werden damit zu einem äusserst schwierigen und vulnerablen Zeitpunkt allein gelassen und können sich weder mit rechtlichen noch mit sozialen Anliegen an irgendeine Stelle wenden.

Für die Arbeit und Beratung durch das Pikett Asyl gilt: Die Beratung der mandatierten Rechtsvertreter\*innen beim Erhalt des negativen Entscheids reicht für die Betroffenen häufig nicht aus, um zu entscheiden, was sie als nächstes tun wollen. Der Fokus liegt für die Betroffenen im ersten Moment sehr stark darauf eine Beschwerde zu erheben und darauf die Hoffnung auf einen positiven Verfahrensausgang noch nicht aufzugeben. Die Fragen bezüglich «Ausschaffung» und Ausreise, einem illegalisierten Verbleib in der Schweiz oder nach den Perspektiven in anderen bzw. den zuständigen Dublin-Ländern stellen sich meist dann erst nach der Beratung beim Pikett Asyl (nach Erhalt einer «Zweitmeinung») oder nach Erhalt des



definitiven negativen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts. Dasselbe gilt für alle weiteren Fragen die sich nach Erhalt des «definitiven» Entscheids stellen, beispielsweise die Frage über ein Gesuch um Wiedererwägung bei Personen die wichtige Beweismittel erst nach dem definitiven Entscheid erhältlich machen können oder Personen die psychisch instabil sind und nach Erhalt des definitiven Entscheides eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustand erleben oder gar in die Psychiatrie eingeliefert werden (dies kommt bei Klient\*innen des Pikett Asyl immer wieder vor, etwa nach Suizidversuchen). Es stellen sich aber auch in Belangen ausserhalb des Asylverfahrens weitere rechtliche oder soziale Fragen, auf die die Betroffene Antworten suchen, beispielsweise über den Verbleib oder Kontakt mit Familienmitgliedern, die Rückgabe von persönlichen Dokumenten oder Beweismitteln durch das SEM, die Kindesanerkennung oder über eine bevorstehende Hochzeit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Abschliessend ist es wichtig zu betonen, dass die Beratung von Personen mit einem negativen Asylentscheid eine sehr wichtige soziale und sozialarbeiterische Komponente aufweist. Die Betroffenen befinden sich wie erwähnt in einer äusserst vulnerablen Situation, sind häufig sehr verzweifelt und verstehen häufig nicht, warum es nun zu einem negativen Entscheid gekommen ist. Für die allermeisten Betroffenen ist es daher sehr wichtig, dass ihnen jemand zuhört und ihr Anliegen ernst nimmt, auch wenn keine Chancen auf ein positives Urteil besteht.

Angesichts der erheblichen Bedeutung der Beratungsgespräche wird das Pikett Asyl auch weiterhin trotz der hohen Belastung und Anfragenzahl an den persönlichen Beratungsgesprächen festhalten. Dies gibt den Betroffenen die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen und auch Probleme anzusprechen, die nicht unmittelbar mit der Beschwerdeerhebung zu tun haben. Pikett Asyl dokumentiert diese Gespräche und Probleme und versucht im weiteren Verlauf sowohl im Einzelfall als auch auf struktureller Ebene, auf systematische Probleme aufmerksam zu machen und die Betroffenen gegeben falls weiter zu vernetzen.

#### Beispiele aus der Beratungsarbeit

Durch die aufwendigen und langen Beratungsgespräche erfahren die Beratenden nicht nur wie abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz leben, welche Probleme sie haben und wie sie mit dem negativen Entscheid umgehen, sondern auch wie die zugewiesenen Rechtsvertretungen in den Bundesasylzentren arbeiten. Dies ist Teil des Monitorings des Pikett Asyl, kann aber auch zur Erkennung von Verfahrensfehlern beitragen. Ein häufiges Problem besteht hierbei darin, dass die zugewiesenen Rechtsvertretungen die Betroffenen zum Teil nicht zu Dublin-Gesprächen begleiten oder es versäumen, die Betroffenen ausreichend zu informieren.

So beispielsweise im Fall von S.W. Er hatte ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht. Zuvor waren ihm in Österreich unter Zwang die Fingerabdrücke abgenommen worden, er wurde für eine Nacht inhaftiert und ging nach der Freilassung direkt in die Schweiz.

In der Schweiz wurde ihm eine Rechtsvertretung gemäss dem neustrukturierten Asylverfahren zugewiesen. Das SEM führte das Dublin-Gespräch jedoch durch, ohne dass vorher ein Gespräch mit der Rechtsvertretung möglich war. Auch während des Gespräches war die Rechtsvertretung abwesend. Der zuständige Sachbearbeiter des SEM teilte mit, dass die Rechtsvertretung «aus Kapazitätsgründen» nicht am Gespräch teilnehmen, jedoch später ergänzende Eingaben einreichen könnte. 3 Tage später erhielt



der Betroffene von einer anderen Person, die sich ihm nun als seine Rechtsvertretung vorstellte, den negativen Entscheid ausgehändigt.

Sayed kam zum Zweck einer Beschwerdeerhebung zum Pikett Asyl. Im Rahmen eines 1,5-stündigen Gespräches wurden zunächst Erfolgsaussichten einer Beschwerde und Dublin-Fristen erklärt. Später erzählte Sayed davon, dass er sich von seiner Rechtsvertretung nicht ausreichend betreut geschweige denn informiert gefühlt habe. Pikett Asyl verfasste für ihn eine Beschwerde und rügte die Abwesenheit der Rechtsvertretung im Gespräch. Die eingereichte Beschwerde hatte teilweise Erfolg. Das BVGer stellte fest, dass der Betroffene offensichtlich an keiner Stelle ausdrücklich erklärt hatte, er sei mit einer Durchführung des Gesprächs ohne seine Rechtsvertretung einverstanden. Mangels ausdrücklichen Verzichts durch den Betroffenen liegt durch diesen Verfahrensfehler eine Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Abs. 2 BV) vor. Das BVGer wies die Sache aufgrund der schwerwiegenden Verfahrensfehler an die Vorinstanz zurück. Aus dem Urteil folgt, dass Asylsuchende, die eine zugewiesene Rechtsvertretung beauftragt haben, immer von dieser zu ihrem Gespräch begleitet werden müssen, es sei denn, sie verzichten ausdrücklich.

Weitere Verfahren zeigten, dass die entsprechende zugewiesene Rechtsvertretung in der entsprechenden Asylregion dem SEM im August mitgeteilt hatte, nichtmehr an Dublin-Gesprächen teilnehmen zu wollen (ausser in besonderen Ausnahmefällen). An dieser Praxis hat sich bis Januar 2023 nichts geändert. Gerichte heben jedoch immer wieder Entscheide des SEM aufgrund dieser Verfahrensfehler auf. Das Pikett Asyl begleitet mehrere laufende Verfahren, in dem diese Praxis überprüft wird und ist in Gesprächen mit der zuständigen Organisation. Es ist zudem ein kritischer Medienbericht in Zusammenarbeit mit dem Pikett und Betroffenen über diese Praxis in der Zeitung LeTemps erschienen<sup>3</sup>.

Mit diesem Engagement erhofft sich Pikett Asyl, die Rechtsvertretungen angesichts der Gerichtsurteile sowie der Medienöffentlichkeit zum Überdenken ihrer Praxis anzuregen und schliesslich eine Praxisänderung zu bewirken.

Dieser «Erfolg» des Pikett Asyl zeigt, dass ein eingehendes Gespräch, in dem nicht nur die relevanten Fragen zur Beschwerdeerhebung geklärt werden, sondern auch genügend Zeit ist, über andere Probleme der Asylsuchenden zu sprechen, letztlich zu einer Praxisänderung im neustrukturierten Asylverfahren führen kann.

Neben diesem Beispiel gibt es andere Fälle, in denen Missstände durch die Arbeit von Pikett Asyl als «Korrektiv von aussen» aufgedeckt wurden. Die Rolle und das Vorgehen von Pikett Asyl entspricht in diesen Fällen dem bereits Erläuterten, weshalb vorliegend auf eine weitere detaillierte Ausführung verzichtet wird.

---

<sup>3</sup> «Faute de moyens», la Suisse prive des requérants d'asile de représentant juridique, Philippe Boeglin, Le Temps, 02.02.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/faute-moyens-suisse-prive-requerants-dasile-representant-juridique>.



### c. Beschwerden

Das Pikett Asyl erhob bis zum 31.12.2022 in 89 Fällen Beschwerde und sendete weitere 45 Schreiben oder Schriftsätze an Gericht, SEM oder das kantonale Migrationsamt. Hiervon wurden 68 Beschwerden und 25 sonstige Schreiben innerhalb von 2 Monaten eingereicht.

Bezüglich der Erfolgsquote der Beschwerden können keine sicheren Aussagen getroffen werden, da die Beschwerden im Namen der KlientInnen erhoben wurden und das Urteil daher nicht direkt an die Koordinationsstelle zugestellt wurde. In lediglich 25,3 % (37) der Fälle haben die Betroffenen das Urteil an das Pikett Asyl gesendet. Hiervon lassen sich folgende Zahlen erkennen:

In 4 Verfahren schätzte das Gericht den Fall als nicht aussichtslos ein, diese Verfahren sind noch immer hängig. In zwei Fällen wurde die Sache an das SEM zurückverwiesen, um neu zu entscheiden. Dies entspricht einer Quote von 16,2 % der Urteile, die zurück an das Pikett gelangt sind.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus der Beschwerdeerhebung gehört eine ähnliche Erkenntnis wie aus der Beratungstätigkeit, nämlich die Auswirkung des hohen Anteils von Dublin-Verfahren. Sehr viele dieser «Dublin-Fälle» sind werden auch vom Bundesverwaltungsgericht als aussichtslos eingestuft. Wichtig ist in diesen Verfahren meist nicht die Beschwerdeerhebung per se, sondern insbesondere die Beratung der Betroffenen, deren Vernetzung mit Organisationen in den anderen Dublin-Staaten und das Monitoring der Lebensumstände (Unterbringung, Essen, physische- und psychische Unterstützung etc.).

#### Beispiele aus der Beschwerdetätigkeit

Eine «Fallkonstellationen», die das Pikett Asyl seit Dezember 2022 vermehrt beschäftigte, waren Nichteintretensentscheide aufgrund der Zuständigkeit Kroatiens nach der Dublin-III-VO. Die zugewiesenen Rechtsvertretungen legten in diesen Fällen das Mandat nicht nur bei alleinstehenden Männern, sondern auch bei Familien mit kleinen Kindern oder alleinstehenden Frauen nieder. Dies trotz einer erdrückenden Anzahl an Medienberichten, Gutachten von NGOs und Aussagen Betroffener, die die katastrophalen Umstände Asylsuchender in Kroatien dokumentieren.

Bis zum 31.12.2022 führte Pikett Asyl in 18 Dublin-Kroatien Fällen Beratungsgespräche und erhob grundsätzlich Beschwerde. Unabhängige Organisationen, sowie Medienberichte sind sich einig, dass Überstellungen nach Kroatien aufgrund der schrecklichen Zustände vor Ort und der Bedingungen an den Aussengrenzen unzumutbar sind.

Die Praxis des Bundesverwaltungsgerichts war diesbezüglich restriktiv. Es ist zu hoffen, dass sich die Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ändern wird.

Beispielsweise im Fall von F.H.

Sie versuchte mehrmals die Grenze nach Kroatien zu überqueren und war dabei wiederholt extremer Polizeigewalt ausgesetzt. Nicht nur wurden Hunde auf sie gehetzt, sie verletzte sich bei dem Versuch, den Hunden zu entkommen schwer und wurde nicht medizinisch versorgt. Sie war rassistischen Beleidigungen durch die kroatischen Polizeibeamten ausgesetzt, die sie als „monkey“ bezeichneten und lachend zuschauten, wie die Hunde sie verfolgten.

Weiterhin wurde sie von männlichen Polizisten durchsucht und am ganzen Körper abgetastet. Sie wurde weder über ihre Rechte informiert noch wurde sie in das Asylverfahren in Kroatien aufgenommen.



Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Gewalt, Push-Backs, rassistischen Kommentare und die sexualisierte Gewalt durch die Behörden gab es nicht. Das SEM entschied, dass sie dennoch nach Kroatien zurückkehren müsse und keine Anhaltspunkte für systemische Mängel im Asylverfahren in Kroatien vorlägen. Pikett Asyl erhob Beschwerde. Das Gericht stufte diese als nicht aussichtslos ein und trug dem SEM auf, sich zu den angesprochenen Problemen zu äussern. Das Verfahren ist noch immer hängig.

#### d. Begleitung nach neg. Urteil

Die Begleitung und Beratung der Betroffenen nach einem negativen Urteil sind wichtigste Teile der Arbeit des Pikett Asyl. Betroffene sind oft trotz des Erwartungsmanagements nach einem negativen Urteil besonders niedergeschlagen und möchten ein weiteres Gespräch. Hier wird den Betroffenen Gehör geschenkt und gemeinsam nach alternativen Handlungsmöglichkeiten gesucht. Diese sind angesichts der restriktiven Gesetzeslage leider sehr gering.

Ein Grossteil der Beratung nimmt auch hier die medizinische und psychotherapeutische Versorgung ein. Viele Menschen haben nach einem negativen Urteil Suizidgedanken und werden in ein Krankenhaus oder eine Psychiatrie eingeliefert. Die weitere Informations- und Kommunikationsarbeit mit dem kantonalen Migrationsamt und Ärzt\*innen wird oftmals durch die Koordinationsstelle des Pikett Asyl organisiert. Haben die Betroffenen Kontakte oder Unterstützungsgruppen in der Schweiz, so ist die Koordinationsstelle auch hier Ansprechpartnerin.

Auch die Vernetzung mit anderen Initiativen in der EU sowie die Information über das Asylsystem im Zuständigen Dublin-Land sind häufige Themen in der Beratung nach dem negativen Urteil.

#### Beispiele langfristiger Begleitung Betroffener

Das Erlebnis von F.K. hat das Pikett Asyl gleich zu Beginn des Projektes stark beschäftigt. F.K. hat mit seiner Frau und seinem 5-jährigen Kind ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht, nachdem seine Frau einige Monate zuvor ein Schengenvisum für Frankreich erhalten hatte. Die Schweiz erliess daher gemäss den Regelungen des Dublin-Abkommens einen Nichteintretensentscheid und ordnete die Wegweisung nach Frankreich an. Eine Beschwerde hiergegen blieb erfolglos. In der Folge wurde die Familie nach Frankreich überstellt. Herr K. schrieb immer wieder aus Frankreich, da er keinen Unterkunftsplatz bekam und mit seiner Frau und Tochter auf der Strasse «schlafen» musste. Er schrieb später:

*«Die Polizei holte uns aus dem Lager und brachte uns zum Schweizer Flughafen Zürich und schickte uns von dort nach Frankreich. Abgesehen von unserem Asylantrag in Frankreich wurde nichts für uns getan. Die Polizei, die uns vom Flughafen abholte, gab uns einen Zettel und verwies uns zum Roten Kreuz. Das Rote Kreuz hat uns abgewiesen, hat uns nicht akzeptiert. Sie haben uns weggeschickt! Sie gaben uns ein Papier, dass wir zu einem Termin für das Asylgesuch gehen sollten. Wir gingen damit zum Asylzentrum, aber dort wurden wir nicht aufgenommen. Wir haben später selbst telefonisch einen Termin vereinbart, das Asylaufnahmезentrum Ofra in Frankreich sagte uns, dass sie für uns in 4 Tagen ein Haus finden würden,*



*leider sind wir seit 20 Tagen auf der Straße. Als wir die Hilfsorganisationen kontaktierten, deren Kontaktadressen uns mitgeteilt wurden, konnten wir keine eine Antwort erhalten.»*

Herr F.K. versuchte täglich die Nummer 115 (Für Geflüchtete, die Unterbringungsplätze benötigen) zu erreichen und war teilweise über eine Stunde in der Warteschleife. Einen Unterbringungsplatz erhielt er auf diesem Weg nicht. Auch Anrufe der Koordinationsstelle bei diversen Hilfsorganisationen in Frankreich führten zu keinem Erfolg. Nach 21 Tagen fand Herr F.K. letztlich eine Unterkunft.

Dies ist ein Einzelfall, zeigt aber die katastrophalen Aufnahmebedingungen, mit denen sich überstellte Asylsuchende konfrontiert sehen. Mangels ineinandergreifender Systeme und aufgrund schlechter Zusammenarbeit der Dublin-Länder, ist ein Unterbringungsplatz nach einer Überstellung nicht gesichert, nicht einmal bei einer Familie, die meist als «vulnerabelste Gruppe» gelten. Solche Situationen zu dokumentieren, an die Öffentlichkeit zu bringen und so zur politischen Debatte beizutragen, ist eines der Ziele des Pikett Asyl. Die ständige Erreichbarkeit über Whatsapp und der gute, vertrauensvolle Kontakt mit den Betroffenen ist hierfür sehr wichtig. Die Betroffenen wenden sich gerade in diesen schwierigen Situationen an das Pikett. Die Koordinationsstelle wird dann aus der Schweiz tätig und versucht Kontakt mit Hilfsorganisationen im entsprechenden Land herzustellen und einzelne staatliche Akteur\*innen, die mit dem Einzelfall befasst waren, mit dem Missstand zu konfrontieren (SEM Dublin-Office, Migrationsämter).

Oft sind es in solchen Fällen praktische Probleme und eine dysfunktionale Kommunikation zwischen den Behörden der betroffenen Länder, die eine solche Situation verschärfen. In einem ähnlichen Fall einer Familie, die kurz vor Weihnachten nach Frankreich rücküberstellt worden und sodann an einem Pariser Bahnhof sich selbst überlassen worden war, zeigten sich die zuvor mit dem Fall befassten Behörden sichtlich betroffen über das Schicksal der Familie, als Pikett Asyl dieses zurückmeldete. Sie bekannnten sich zumindest für eine genauere Prüfung der Zusicherungen durch das zuständige Land im Fall einer Dublin-Überstellung. Wenn auch solche Kontakte kaum systematische Verbesserungen herbeiführen, ist zu hoffen, dass im Einzelfall vertiefere Überlegungen angestrengt werden, wenn es um besonders vulnerable Personengruppen geht.

Weiterer Fall:

S.H. erhielt einen Nichteintretensentscheid im Rahmen des Dublin-Abkommens und wurde nach Kroatien weggewiesen. Er hatte bereits während des Asylverfahrens aber auch nach dem Nichteintretensentscheid mehrfach um psychotherapeutische Behandlung gebeten und sich bei den Ärzt\*innen im Camp um Unterstützung bemüht. Das SEM hielt seine psychischen Probleme für nicht relevant, ohne ihm die Möglichkeit gegeben zu haben, mit Psycholog\*innen / Psychotherapeut\*innen zu sprechen. Nachdem das Pikett Asyl Beschwerde erhob und das Gericht ein negatives Urteil erliess, verschlechterte sich Shahrams Zustand erheblich. Er rief eine freiwillige Unterstützungsperson an und wollte sich das Leben nehmen. Er hatte zu viel Gewalt in seinem Herkunftsland Iran aber auch in Kroatien erlebt und hatte grosse Angst dorthin zurückzukehren. Die Freiwillige Person traf S.H. und setzte sich mit der Koordinationsstelle des Pikett Asyl in Kontakt. Gemeinsam suchten sie nach einer Notfallaufnahme, um Shahram «stabilisieren» zu können. Die zuständige Stelle in Basel-Stadt wies ihn aufgrund seiner Kantonszuweisung zu Baselland ab. Pikett Asyl organisierte dann, dass er in der Psychiatrie Baselland stationär aufgenommen werden konnte. Später wurde er zum Zweck des Ausreisegesprächs von Migrationsamt Baselland aus der Klinik geholt und befragt. Auch hier war eine freiwillige Person anwesend, die wiederum in Kontakt mit der Koordinationsstelle hiergegen Widerspruch erhob und mit dem Migrationsamt sprach.



S.H. ist mittlerweile aus der Klinik entlassen worden, es geht ihm dennoch weiterhin sehr schlecht und er ist weiterhin gefährdet, nach Kroatien überstellt zu werden. Wäre jedoch die enge Begleitung nach dem negativen Urteil und die Kommunikation mit der Klinik sowie dem Migrationsamt durch Pikett Asyl nicht gewesen, wäre seine akute Suizidalität durch die Behörden nicht erkannt worden.

Weiterer Fall:

M.G. hatte einen Nichteintretensentscheid im Rahmen des Dublin-Abkommens und sollte nach Italien überstellt werden. Er wendete sich erst nach dem negativen Urteil an das Pikett Asyl. Es war ein Flug für ihn nach Italien gebucht worden. Gleichzeitig ging es ihm psychisch sehr schlecht, da er aufgrund der kürzlichen Ereignisse im Iran gerade den Kontakt zu seiner Familie verloren hatte. Er wurde aufgrund eines Zusammenbruchs stationär in der Psychiatrie aufgenommen. Das Pikett Asyl meldete dies dem Migrationsamt, um eine Verlängerung der Überstellungsfrist zu verhindern. Das Migrationsamt übersah diese Meldung und teilte dem SEM mit, M.G. sei untergetaucht und nicht zum Flug erschienen. Daraufhin wurde die Überstellungsfrist auf 18 Monate verlängert. Eine Angehörige des Pikett Asyl begleitete ihn daraufhin zu einem Ausreisegespräch beim Migrationsamt und klärte diesen Fehler auf. Die Überstellungsfrist war abgelaufen und es wurde ein nationales Asylverfahren eröffnet. M.G. ist immer noch im Asylverfahren, eine Überstellung nach Italien droht jedoch nicht mehr.

Diese Fälle zeigen, dass eine Begleitung nach einem negativen Urteil eine der wichtigsten Komponenten des Pikett Asyl ist. Die Betroffenen haben meist noch sehr viele Fragen und Probleme, insbesondere ist die medizinische Versorgung meist nicht gewährleistet. In diesem Stadium haben sie keinerlei Ansprechpartner\*innen mehr und die Mitarbeitenden des Pikett Asyl sind oftmals die letzte und einzige Anlaufstelle. Auf diese Weise erfährt Pikett Asyl wichtige Informationen über einen Sachverhalt, die im Rahmen des Asylverfahrens verborgen bleiben würden. Pikett Asyl beobachtet und begleitet zudem behördliches Handeln, das keiner weiteren Kontrolle mehr untersteht. Angesichts der hohen Zahlen an Anfragen, zeigt dies jedoch auch die erhebliche Belastung des Projekts, da die langfristige Begleitung oft monatelang stattfindet. Auch müssen die Mitarbeiter\*innen des Pikett Asyl oft sehr schnell reagieren und eine Lösung finden, etwa wenn Betroffene psychisch labil oder suizidal sind. Eine grosse Herausforderung ist ebenfalls, dass das Pikett Asyl schnell und gut erreichbar sein muss, um in den notwendigen Situationen entsprechend reagieren zu können.

## 5. Strukturaufbau

Die Koordinationsstelle des Pikett Asyl hat Freiwilligengruppen in Zürich und Basel aufgebaut und die Freiwilligen im Rahmen von 4 Workshops zu den Themen: Asylverfahren, Verfassen von Beschwerden, Umgang mit Suizidalität und Vernetzung mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel, ausgebildet.

Es gibt momentan ca. 10 Freiwillige insgesamt in den beiden Regionen, die gut ausgebildet sind und allein Beratungsgespräche führen und Beschwerden schreiben können. Ca. 4 von Ihnen übernehmen wöchentlich einen Fall.



Der Freiwilligenpool befindet sich weiterhin im Ausbau und es werden laufend Freiwillige rekrutiert. Angesichts der hohen Anzahl an Anfragen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand, kann dies jedoch nicht entsprechend der Planung erfolgen. Die Organisation von Infoveranstaltungen, Schulungen und Workshops ist zeitaufwendig und bindend enorm viele Kapazitäten. Gleichzeitig ist das Engagement der Freiwilligen – viele Student\*innen – von Prüfungsphasen und flexibler Lohnarbeit geprägt und verändert sich ständig. So gibt es teilweise keine Freiwilligen, der\*die Fälle übernehmen kann, sodass die Koordinationsstelle mehr als die Hälfte der Fälle selbst bearbeitet und übernimmt.

Eine unerwartete Problematik ist die Kommunikation mit den Freiwilligen, Dolmetschenden und Ratsuchenden und die Koordination von Beratungsterminen. Da die Freiwilligen nicht alle Zugriff auf den Whatsapp-Account des Pikett Asyl haben können, ist die Koordinationsstelle eine unersetzliche Schnittstelle zwischen Freiwilligen und Betroffenen. Jeder Termin muss durch die Koordinationsstelle koordiniert werden. Hierbei ist zunächst die Organisation eines Fahrtickets, das zum Teil vom SEM übernommen wird erforderlich und die Aufteilung auf die Asylregionen sowie die Koordination zwischen Freiwilligen und Betroffenen für einen entsprechenden Beratungstermin.

Selbst bei Fällen, die von Freiwilligen komplett übernommen werden, hat die Koordinationsstelle also einen erheblichen Arbeitsaufwand und beantwortet auch im späteren Verlauf über Whatsapp immer wieder neue Anfragen durch die betroffene Person. Eine komplette und eigenständige Fallbearbeitung durch die Freiwilligen ist daher derzeit ohne einen erheblichen Arbeitsaufwand durch die Koordinationsstelle nicht möglich.

Für die Freiwilligen verfasste die Koordinationsstelle Leitfäden bezüglich des Führens eines Beratungsgesprächs zum Zweck der Beschwerdeerhebung und nach einem negativen Urteil. Weiterhin wurde eine grosse Datenbank an Vorlagen und Beschwerdebeispielen aufgebaut, und die Beschwerdeerhebung standardisiert, sodass möglichst wenig juristische Arbeit durch die Freiwilligen erfolgen musste. Die Vorlagen wurden und werden regelmässig aktualisiert und angepasst.

Ebenfalls wurden regelmässige Sitzungen mit den Freiwilligen in Zürich und in Basel etabliert, in denen neue Entwicklungen besprochen werden, Erfahrungen ausgetauscht, organisatorisches geklärt und über die psychische Belastung gesprochen werden kann. Insgesamt muss diesbezüglich festgehalten werden, dass die Arbeit der Freiwilligen und der Koordinationsstelle psychisch sehr belastend ist, da nur die «aussichtslosen Fälle» an das Pikett Asyl gelangen und sich die Betroffenen damit allesamt in einer existenziell extrem schwierigen Situation befinden. Die rechtlichen und sozialen Möglichkeiten der Beratenden sind sehr eingeschränkt, was erheblich frustrierend sein kann. Aus diesem Grund lädt das Pikett Asyl regelmässig eine Person zur psychologischen Supervision zu den Sitzungen der Freiwilligen ein.

Letztlich hat die Koordinationsstelle begonnen, einen Dolmetscher\*innenpool an weiteren Freiwilligen aufzubauen, der die Beratenden bei der Verständigung unterstützen kann und auch von den Mitgliedsorganisationen genutzt wird. Beispielsweise konnte ein Dolmetscher\*innen-Pool für Russisch aufgebaut werden, der unter anderem bei Menschen aus Georgien sehr hilfreich war und ist. Auf der anderen Seite erfordert diese wichtige Arbeit für die Koordination und die Vernetzung mit interessierten Dolmetscher\*innen einige Ressourcen.





Alle Freiwillige die das Projekt «Pikett Asyl» unterstützen und ihre Arbeitszeit dafür einsetzen, taten und tun dies mit einem äusserst grossen Engagement und einer unglaublich hohen Zuverlässigkeit bezüglich der Fristen. Es kam nie vor, dass ein Freiwilliger\* oder eine Freiwillige\* eine Frist verpasst hätte und die Antworten auf Anfragen kamen immer sehr schnell zur Koordinationsstelle zurück.

**Hervorzuheben ist, dass viele der Freiwilligen des Pikett Asyl ein Studium der Sozialwissenschaften oder der Psychologie absolvieren oder absolviert haben. Hierdurch ist es möglich, die Betroffenen auf sozialer und zwischenmenschlicher Ebene besonders gut zu betreuen und ausführliche Gespräche zu führen, die nicht nur juristische relevante Tatsachen abfragt, sondern sich mit der Lebenssituation der Betroffenen auseinandersetzt.**

## 6. Netzwerkaufbau

Das Pikett Asyl hat sich nicht nur in der Asylregion Zürich als Ansprechpartner für abgewiesene Asylsuchende etabliert, sondern hat sich auch in der Region Nordwestschweiz mit diversen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Rechtsberatungsstellen vernetzt. Hierdurch sind die Anfragezahlen aus der Region Nordwestschweiz im Januar und Februar bereits merklich nach oben gegangen und werden auch weiterhin steigen.

Das Pikett Asyl hat zudem Kontakt zu Gruppen, die an entlegenen Bundesasylzentren in der Region Nordwestschweiz tätig sind, hat an Treffen teilgenommen, Personen geschult und Betroffene vor Ort beraten. Sowohl mit diesen Gruppen als auch mit den umliegenden Rechtsberatungsstellen hat sich eine gute Zusammenarbeit etabliert. Beratungsstellen in Basel und dem Umland verweisen regelmässig an das Pikett Asyl und es besteht eine enge Zusammenarbeit und Absprache in Einzelfällen.

## 7. Datenbank

Das Pikett Asyl war von Beginn an, zusammen mit der Freiplatzaktion, eingebunden in das «Bündnis unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich» in welchem verschiedene unabhängige Akteure aus diesem Bereich zusammengeschlossen sind, um das neue Asylverfahren kritisch zu beobachten und in diesem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das Bündnis unterhielt während einer ersten Phase des neuen Verfahrens eine Datenbank, in welcher alle Beschwerden, die von unabhängigen Stellen erhoben wurden, dokumentiert wurden. Das Pikett Asyl hat diese Datenbank entsprechend erweitert und systematisiert, sodass nun ein noch besseres Monitoring stattfinden kann. Auch die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses können die Datenbank für Fälle, die im Zusammenhang mit dem Pikett Asyl stehen, nutzen. Erkenntnisse teilt die Koordinationsstelle regelmässig mit dem Bündnis und leistet so einen Teil zur Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Vernetzung. Das Bündnis sieht sich als politisches Organ der unabhängigen Rechtsberatungsstelle, worin das Pikett nun bezüglich abgelehnter Asylsuchender die zentrale Evaluationsstelle ist. Durch die konsequente Weiterleitung aller Mandatsniederlegungen und die Dokumentation aller Anfragen, hat das Pikett einen Überblick über die Fälle der Bundesasylzentren und kann damit eine wirklich aussagekräftige Übersicht über die Problemstellungen im neuen Asylverfahren bieten. Ein Einblick in die «Blackbox» der neuen Asylverfahren wird hierdurch bestmöglich sichergestellt.



## 8. Zusammenarbeit mit Medien

Die Koordinationsstelle des Pikett Asyl hat sich nach einer Einarbeitungsphase aktiv an Journalist\*innen und Medien gewandt, um aktuelle Problematiken in der Asylpolitik zu thematisieren. Hierdurch entstanden mehrere Artikel und Berichte. Zum einen erschien ein Artikel in der WOZ<sup>4</sup> bezüglich der vermehrten Mandatsniederlegungen bei «Dublin-Kroatien Fällen», die aus Sicht des Pikett Asyl und diversen Vertreter\*innen anderer Beratungsstellen sehr problematisch sind.

Weiterhin konnten für einen Bericht in der Zeitung LeTemps bezüglich medizinischer (physischer und psychischer) Unterversorgung und unzureichenden Abklärungen durch das SEM, Kontakte zu betroffenen Asylsuchenden hergestellt werden. Die Koordinationsstelle organisierte drei Interviews mit Betroffenen, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu psychologischer Betreuung hatten und zum Teil Suizidversuche hinter sich hatten. Über die Erkenntnisse hieraus gemeinsam mit weiteren Informationen der Koordinationsstelle und freiwilligen Unterstützer\*innen erschien ein Bericht<sup>5</sup>.

Letztlich wurde wiederum in der Zeitung LeTemps ein Bericht über die oben beschriebene Praxis der zugewiesenen Rechtsvertretungen und ihrer regelmässigen Abwesenheit bei Dublin-Gesprächen veröffentlicht<sup>6</sup>.

Allein durch diese drei Medienberichte zeigen sich die grossen Vorteile des Pikett Asyl bezüglich des Monitorings und der Vernetzung mit Betroffenen. Das Pikett hat in seinen wenigen Monaten Tätigkeit bereits eine Datenbank von über 245 Personen aufgebaut, deren Geschichte dokumentiert und hält regen Kontakt mit ihnen. Insbesondere dadurch, dass das Pikett Asyl nicht „aussortiert“, sondern alle Personen ausnahmslos berät und betreut, kann so ein flächendeckendes Monitoring gelingen und aktuelle Entwicklungen im Asylsystem werden schnell erkannt. Diese Erkenntnisse teilt das Pikett Asyl regelmässig mit Journalist\*innen. Angesichts dessen, dass andere Organisationen dieser direkte Zugang zu der Mehrheit der Betroffenen fehlt, ist das Pikett langfristig die einzige NGO, welche einen Überblick über die Fälle der Bundesasylzentren hat und damit eine aussagekräftige Übersicht über die Problemstellungen im neuen Asylverfahren bieten kann.

## 9. Vergleich mit Erwartungen

Bei der Projektierung wurde mit 4 Anfragen pro Tag gerechnet. Diese Berechnung entsprach einem Vielfachen dessen, was während des Pilotprojektes an Anfragen bearbeitet wurde (ca. 3-4 Anfragen pro Woche). Orientiert an den Anfragezahlen während des Pilotprojektes ergibt sich eine 3-4-fache Anzahl an Anfragen (zwischen 12 und 18 pro Woche) bei Pikett Asyl. Derzeit erreichen das Pikett Asyl zwischen 50 und 55 Anfragen pro Monat, wobei ein Grossteil der Anfragen aus der Asylregion Zürich kommt.

---

<sup>4</sup> Eine Kette der Verachtung, Lukas Tobler, WOZ, 22.12.2022, <https://www.woz.ch/2251/asylpolitik/eine-kette-der-verachtung/!4E9GPF4B59WJ>

<sup>5</sup> Malades et destinés au renvoi, Philippe Boeglin, Le Temps, 26.01.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/malades-destines-renvoi>

<sup>6</sup> «Faute de moyens», la Suisse prive des requérants d'asile de représentant juridique, Philippe Boeglin, Le Temps, 02.02.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/faute-moyens-suisse-prive-requerants-dasile-representant-juridique>



Es werden ca. 50 Beratungsgespräche pro Monat geführt, wovon ein Teil als zweites Beratungsgespräch nach einem negativen Urteil geführt wird. Diese Zahlen unterscheiden sich erheblich von solchen des Pilotprojektes. Während dieser Zeit wurden lediglich 15 Beratungen pro Monat geführt. Pikett Asyl hat derzeit also 3–4-mal so viele Anfragen erhalten, Beratungsgespräche geführt und Beschwerden erhoben wie noch im Pilotprojekt.

Dem hohen Anspruch jeder Person deren Rechtsvertretung ihr Mandat niederlegt **Zugang** zu Beratung und Beschwerdeerhebung zu gewähren, wurde vollumfänglich Rechnung getragen. Der Zugang über die Homepage funktionierte in allen Fällen reibungslos und alle betroffenen Asylsuchenden waren in der Lage (solange sie ein Handy besaßen) über die Homepage mit dem Pikett Asyl in Kontakt zu treten. Die Handynummer und die Adresse des Pikett wurde aber auch unter den Asylsuchenden geteilt, wodurch viele sich auch direkt per Whatsapp meldeten oder einfach im Büro vorbeikamen.

Die Zusammenarbeit mit den **Freiwilligen** verlief ebenfalls sehr gut und alle am Projekt beteiligten Freiwilligen zeigten eine sehr hohe Flexibilität und Zuverlässigkeit und viel Engagement.

Nicht bei der Projektplanung berücksichtigt wurde der hohe Aufwand, den die Koordinationsstelle trotz und aufgrund der Zusammenarbeit mit Freiwilligen hat. Die Freiwilligen müssen aufwendig eingearbeitet und betreut werden, etwa durch monatliche Sitzungen. Aber auch die Betreuung im Einzelfall ist aufwendig, etwa wenn Rückfragen auftauchen oder auch am Wochenende dringende Anfragen durch die Freiwilligen geklärt werden müssen. Die Information und Schulung der Freiwilligen ist ebenfalls aufwendig und erfordert erhebliche Kapazitäten sowie der Aufbau eines Dolmetscher\*innen-Pools. Auch hat sich wie bereits mehrmals erwähnt gezeigt, dass die wichtige Arbeit nach einem Beratungsgespräch und dem Verfassen einer Beschwerde überaus aufwendig ist und nur in den wenigsten Fällen abbricht. So kommt es zu einer steten Zunahme des Arbeitsaufwandes. Diese wurden bei der Projektplanung nicht berücksichtigt.

Weiter führte die erhebliche Menge an Anfragen, zu einer extremen Belastung der Koordinationsstelle. Diese musste in über der Hälfte der Fälle selbst Beratungsgespräche führen und Beschwerden einreichen. Diese Arbeit war in der Projektplanung für die Koordinationsstelle nicht vorgesehen. Diese sollte lediglich die Freiwilligen anweisen, wobei davon ausgegangen wurde, dass alle Anfragen von Freiwilligen oder Mitgliederorganisationen bearbeitet werden könnten. Dies war nicht möglich, sodass die Koordinationsstelle letztlich wöchentlich etwa 20 % mehr arbeitete als in ihrem Pensum vorgesehen.

Die hohe Anzahl an Anfragen und damit verbundenen die kurzen, 5-tägigen Fristen führten dazu, dass Urlaub oder Krankheit von Mitarbeiter\*innen der Koordinationsstelle zu einer schwer stemmbaren Aufgabe für die andere Mitarbeiter\*innen führte bzw. zu mehr Überstunden und einem sehr hohen Stressniveau. Angesichts dieser Problematik ist es ein erheblicher Erfolg, dass alle Anfragen beantwortet und bearbeitet werden konnten.

Schliesslich wurde bei der Projektierung damit gerechnet, dass etwa ein Mal pro Woche eine Mitarbeitende in Zürich anwesend sein müsste. Angesichts der hohen Anzahl von Anfragen in Zürich war eine vermehrte Anwesenheit vor Ort nötig, sodass die Fahrtkosten für die Mitarbeitenden höher waren als in der Projektierung vorgesehen.

In der Projektierung war zudem vorgesehen, dass Pikett Asyl auch in der Asylregion Bern in Zusammenarbeit mit dem Solinetz tätig werden und Anfragen entgegennehmen würde. Dies konnte angesichts der unvorhergesehen hohen Anfragenzahl aus der Asylregion Zürich noch nicht etabliert werden. Die Zahl der Anfragen sowie die nicht vorgesehene Menge an Anfragen, die durch die Koordinationsstelle selbst statt durch die Freiwilligenpools übernommen wurde, führte dazu, dass eine



Ausweitung auf die Asylregion Bern erst im zweiten Jahr des Projektes geplant werden kann. Dies wird in der Generalversammlung des Pikett Asyl im Mai besprochen, evaluiert und entschieden werden.

## 10. Ausblick

Wie bereits erwähnt, ist eine der zentralen Erkenntnisse aus dem Projekt die Tatsache, dass die vom Projekt zu füllende Lücke nicht einzig in der Beschwerdeerhebung besteht, sondern vielmehr auch in der Beratung bei anderen rechtlichen und sozialen Themen. Die Wichtigkeit dieser Beratung war bei der Projektplanung nicht in diesem Ausmass vorhergesehen worden. Die Betroffenen suchen auch nach über einem halben Jahr weiterhin um Rat bei der Koordinationsstelle. Diese Anzahl an Anfragen, die informell über Whatsapp gestellt werden, wurden in den Zahlen bezüglich Beratungsgesprächen nicht berücksichtigt, binden aber einen erheblichen Anteil der Kapazitäten. Die Anfragen werden immer weiter steigen, je mehr Betroffene in Kontakt mit dem Pikett Asyl kommen.

Die Aufrechterhaltung des umfassenden Angebots des Pikett Asyl bei Urlaubsabwesenheit oder Krankheit einer der Mitarbeitenden extrem schwierig. Mangels ausreichenden Personals wird daher in Zukunft wenige Wochen im Jahr geplant werden müssen, für das Projekt für 1-2 Wochen auszusetzen und so einen gleichzeitigen Urlaub der Mitarbeitenden zu ermöglichen oder die Nachbearbeitung der bereits bestehenden Fälle zu gewährleisten.

Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Zahl der Anfragen aus der Region Nordwestschweiz deutlich erhöhen werden. Das Pikett ist noch immer neu in der Region, sodass erst nach und nach auf das Angebot durch die zugewiesenen Rechtsvertretungen hingewiesen wird. Bereits im Januar und Februar war ein erheblicher Anstieg der Anfragen aus dieser Region zu verzeichnen.

Angesichts der vorhersehbar hohen Anfragen des Pikett Asyl, die weitere Begleitung und immer mehr Betroffene, muss das Pikett Asyl einige Grundprinzipien neu überdenken: Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, jeder betroffenen Person eine Beschwerdeerhebung zu ermöglichen. Das Pikett Asyl will dennoch daran festhalten, flächendeckend Anfragen von Betroffenen entgegenzunehmen, diese zu beraten und im Regelfall Beschwerde zu erheben, soweit dies sinnvoll und gewollt ist.

Da das Pikett Asyl auf die Entwicklungen im Asylbereich sehr kurzfristig reagieren muss, und die Anzahl der Anfragen sowie die langfristige Betreuung immer mehr Betroffener in Zukunft steigen wird, ist im weiteren Verlauf des Projektes mit einer grosszügigen Planung voranzuschreiten. Es ist deutlich festzuhalten, dass die Nachfrage nach dem Projekt «Pikett Asyl» sehr hoch ist. Die betroffenen Asylsuchenden wünschen sich eine Stelle, die sie weiter berät und begleitet und ihnen hilft ihre Rechte wahrzunehmen.

**Festzuhalten bleibt abschliessend, dass der Erfolg des Projekts durch die hohe Flexibilität der beteiligten Mitglieder des Vorstands und der Koordinationsstelle zu verdanken ist. Insgesamt kann nach 7 Monaten aus Sicht der Projektleitung eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Das Pikett Asyl schliesst eine Lücke im System und wird von Betroffenen genutzt und geschätzt. Dies ermöglicht eine flächendeckende Dokumentation des Lebens und Probleme der Betroffenen sowie der Verfahrens- und Gerichtspraxis. Betroffene werden langfristig begleitet und unterstützt, erhalten eine Beratung auf Augenhöhe und haben eine Stelle, an die sie sich wenden können.**